

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	24 (1951)
Heft:	10

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER FOURIER

Offizielles Organ des Schweiz. Fourierverbandes und des Verbandes Schweiz. Fouriergehilfen

Über die Truppenernährung nach dem neuen Verwaltungsreglement *)

Während des Aktivdienstes 1939—45 wurden grosse Anstrengungen unternommen, die Ernährung der Schweizer Truppen den heutigen ernährungsphysiologischen Kenntnissen und Erfahrungen anzupassen. Dabei musste einerseits auf die landesüblichen Ernährungsgewohnheiten, andererseits auf die Beschaffungsmöglichkeit und Kosten Rücksicht genommen werden. Es wurden Küchenchefs ausgebildet, die für die Verpflegung verantwortlichen Fourier wurden über Menuzusammenstellungen und rationelle Verteilung der zur Verfügung stehenden Nahrungsmittel instruiert. Oberkriegskommissariat und Abteilung für Sanität arbeiteten zusammen, und eine Reihe von Truppenärzten studierten die Ernährung unter verschiedenen Bedingungen eingehend. Alle diese Erfahrungen fanden, soweit sie berücksichtigt werden konnten, ihren Niederschlag im VR. 1950. Wir wollen im folgenden auf einige Grundsätze eingehen:

Ziffer 154: Die Truppenverpflegung ist den Anforderungen des Dienstes anzupassen. Sie hat Rücksicht auf Witterung, Jahreszeit und Ernährungsgewohnheiten der Truppe zu nehmen.

Ziffer 134: Die Verpflegungsberechtigung einer Einheit (Stab) braucht nicht jeden Tag voll ausgeschöpft zu werden. Unter günstigen Verhältnissen und bei leichter Arbeit eingesparte Verpflegungsmittel können bei schwerer Arbeit wenn nötig nachgefasst werden.

Diese beiden Ziffern ermöglichen eine gewisse Elastizität in der Truppenernährung. Es ist dabei allerdings zu berücksichtigen, dass nach allgemeiner Erfahrung in den ersten 10 Tagen mehr gegessen wird als nachher, und daher bei Wiederholungskursen Schwierigkeiten bestehen, für strenge Manöverperioden Rücklagen zu machen. Zudem muss auch die Verwertung der körpereigenen Reserven geübt werden.

Hunger ist das Signal, das uns zum Bewusstsein bringen soll, dass Nachschub erwünscht wäre. Er kommt nicht dann, wenn der Magen leer ist, sondern dann, wenn bei Muskelarbeit der Nachschub an Glukose und den anderen notwendigen Substanzen nicht mehr sichergestellt ist. Das heisst aber noch nicht, dass man bei jedem Hungergefühl sofort wieder etwas essen müsse. Der Körper hat

*) Auszug aus einem Artikel, den P. D. Dr. A. Jung im Auftrag des Oberfeldarztes in der „Vierteljahresschrift für Schweizerische Sanitätsoffiziere“ Heft 2 1950, Seite 67—69 veröffentlicht hat. Wir danken dem Verfasser und der Redaktion der erwähnten Zeitschrift für das Recht, diesen interessanten Artikel im „Fourier“ zum Abdruck bringen zu dürfen.